



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

Jahresbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

2006

Herausgeber:
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
unter Vorsitz des Saarlandes
Ministerium für Umwelt
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Zusammenstellung:
Anita Simon
LAGA-Geschäftsstelle



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 2006	1
1 Struktur der LAGA	3
1.1 Organisation	3
1.2 Geschäftsordnung.....	4
1.3 Internet-Auftritt	4
2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Hauptausschüsse.....	5
3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA.....	5
4 Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2006	6
4.1 Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung – Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005.....	6
4.2 Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen.....	8
4.3 Rahmenbedingungen zur Führung eines Mengenstromnachweises nach der Verpackungsverordnung	10
4.4 Datenschnittstelle EUDIN.....	11
4.5 Überarbeitung der Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungsgesetz und zur EG- Abfallverbringungsverordnung.....	11
4.6 Kompetenznachweis und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelteten Umweltbereich; Fortschreibung des Fachmoduls Abfall.....	12
4.7 Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG- Merkblatt)“.....	12
5 Berichte der LAGA.....	13
5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK.....	13
5.2 Interne Berichte der LAGA	13

1 Struktur der LAGA

1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

Ausschuss für Fragen der Produktverantwortung und der Rücknahmepflicht (APV),

Ausschuss für abfalltechnische Fragen (ATA),

Ausschuss für Abfallrecht einschließlich EU-Recht (ARA).

Die LAGA kann nach vorheriger Zustimmung der ACK/UMK für konkrete Aufgaben, deren Erledigung innerhalb eines Jahres erwartet werden kann, Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen, die den ständigen Ausschüssen nachgeordnet sind. Im Berichtszeitraum 2006 waren folgende Ad-hoc-Ausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Ausschuss	Federführung/ Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe / Bearbeitungsstand
1	Novellierung der EG-Abfallverbringungsverordnung	ARA; Obmann Herr Baehr, HH	76. LAGA, TOP 21 81. LAGA, TOP 25.2	Begleitung der Beratungen zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung abgeschlossen (Abschlussbericht zur 86. LAGA-Vollversammlung vorgelegt)
2	Deponietechnische Vollzugsfragen	ATA; Obmann Herr Bräcker, NI	81. LAGA, TOP 11	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme Fortführung bis 31.12.2007 vorgesehen (gem. UMK-Umlaufbeschluss 3/2005)
4	EUDIN-Schnittstelle	ATA; Obmann Herr Koß, NW	81. LAGA, TOP 19	Definition einer Datenschnittstelle nach Maßgabe der novellierten EG-Abfallverbringungsverordnung; abgeschlossen (Abschlussbericht zur 86. LAGA-Vollversammlung vorgelegt)
5	Rahmenbedingungen	APV; Obmann Herr Dr. Grünhoff, RP	83. LAGA, TOP 23	Überarbeitung der Rahmenbedingungen für Systeme und Selbstentsorger abgeschlossen (Abschlussbericht vorgelegt - LAGA-Umlaufverfahren 06/03, UMK-Umlaufverfahren 5/2006)

Nr.	Ad-hoc-Ausschuss	Federführung/Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe / Bearbeitungsstand
6	AG „Wettbewerb“	APV; Obfrau Frau Claesges von der Seipen, BW	64. UMK, TOP 19	Erstellung eines Berichts über Maßnahmen zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpa- ckungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen abgeschlossen (Abschlussbe- richt zur 87. LAGA- Vollversammlung, 38. ACK/67. UMK vorgelegt)
7	Überarbeitung der Musterverwal- tungsvorschrift zum Abfall- verbringungsge- setz und zur EG- Abfallverbrin- gungsverordnung	ARA; Obmann Herr Baehr, HH	LAGA-Umlauf- beschluss 06/01 37. ACK, TOP 22	Anpassung der bestehenden Musterverwaltungsvorschrift (LAGA-Mitteilung Nr. 25) an die novellierte EG-Abfallver- bringungsverordnung und das zukünftige Abfallverbringungsge- setz

1.2 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der LAGA wurde mit Beschluss der 86. LAGA-Vollversammlung (TOP 3) vollständig überarbeitet und neu gefasst. Die Neuregelung beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung an die geänderte UMK-Geschäftsordnung vom 23.12.2005 sowie die Aufnahme eines Stimmrechts für den Bund. Der Bund hatte bisher an den Sitzungen der LAGA und ihrer ständigen Ausschüsse nur beratend teilgenommen. Die ACK hatte sich in ihrer 36. Sitzung im November 2005 mit Beschluss Nr. 2 zu TOP 45 darauf verständigt, dass der Bund in allen Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaften der UMK mit Stimmrecht vertreten ist. Die neue LAGA-Geschäftsordnung ist seit dem 23.03.2006 in Kraft. Sie ist auf der LAGA-Homepage eingestellt.

1.3 Internet-Auftritt

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der 61. UMK (TOP 23), die Internet-Präsentationen aller UMK-Arbeitsgremien in ihren Strukturen und Gestaltungen dem Internetauftritt der UMK anzupassen, hat die LAGA ihre Website unter Berücksichtigung der von der UMK vorgegebenen Standards neu gestaltet. Gleichzeitig wurde die Website auf ein Content Management System (CMS-System) umgestellt, das eine schnellere und flexiblere Einstellung von Dokumenten ermöglicht.

Die neue Website der LAGA wurde am 22.12.2006 frei geschaltet. Der bisherige Domainname www.laga-online.de wurde beibehalten.

2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Hauptausschüsse

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2006 wurden folgende Sitzungen der LAGA-Vollversammlung sowie der ständigen Ausschüsse durchgeführt:

LAGA-Vollversammlung:

86. Sitzung: am 22./23.03.2006 in Saarbrücken

87. Sitzung: am 12./13.09.2006 in Saarbrücken

Ausschuss für Fragen der Produktverantwortung und der Rücknahmepflicht (APV):

15. Sitzung: am 17./18.01.2006 in Saarbrücken

16. Sitzung: am 07./08.06.2006 in Saarbrücken

Ausschuss für abfalltechnische Fragen (ATA):

66. Sitzung: am 01./02.02.2006 in Saarbrücken

67. Sitzung: am 21./22.06.2006 in Saarbrücken

Ausschuss für Abfallrecht einschließlich EU-Recht (ARA):

90. Sitzung: am 15./16.02.2006 in Saarbrücken

3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Folgende Arbeitsaufträge der ACK bzw. UMK bestanden im Berichtszeitraum 2006:

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	61. UMK, TOP 23: Harmonisierung der Internetauftritte der Arbeitsgremien an die Struktur und Gestaltung der Internetpräsentation der UMK in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des BLAK UIS (jetzt BLAG NE); Empfehlung: Berücksichtigung von Standards wie Plattformunabhängigkeit, Barrierefreiheit nach BITV, Auffindbarkeit der öffentlichen Inhalte im GEIN sowie in kommerziellen Suchmaschinen bei wesentlichen Änderungen des Internet-Auftrittes der Arbeitsgremien	erledigt; die neue Website der LAGA wurde am 22.12.2006 freigeschaltet; die Testphase wird voraussichtlich Mitte Januar 2007 abgeschlossen sein
2	65. UMK, TOP 19: Bericht über Maßnahmen zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen	erledigt; Abschlussbericht zur 38. ACK/67. UMK vorgelegt
3	37. ACK, TOP 22: Anpassung der LAGA-Mitteilung Nr. 25 „Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungsgesetz und zur EG-Abfallverbringungsverordnung“ an die novellierte EG-Abfallverbringungsverordnung und das zukünftige Abfallverbringungsgesetz	Zwischenbericht zur 91. ARA-Sitzung, 88. LAGA-Vollversammlung vorgesehen

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
4	67. UMK, TOP 28: Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)“ und hierzu einen Ad-hoc-Ausschuss einzusetzen	Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses in der 17. APV-Sitzung vorgesehen

4 Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2006

4.1 Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung – Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005

Vor dem Hintergrund „Stichtag 01.06.2005“ verfolgt die LAGA im Auftrag der Umweltministerkonferenz seit Frühjahr 2003 den Stand der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung und hat darüber mehrfach - zuletzt zur 65. UMK – berichtet. In ihrer 86. Sitzung hat sich die LAGA nochmals eingehend mit dem Thema befasst und der 66. UMK ihre aktuelle Einschätzung zur Entsorgungssituation vorgelegt. Aufbauend auf den Berichten der einzelnen Bundesländer konnten zur Entsorgungssituation in Deutschland (Stand: März 2006) folgende Aussagen getroffen werden:

- Die Entsorgungssicherheit für überlassungspflichtige Siedlungsabfälle durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist derzeit rechtskonform gewährleistet.
- Die Situation im Bereich der Entsorgung gewerblicher Abfälle (zur Verwertung) ist insgesamt betrachtet immer noch angespannt. Erzeuger von Gewerbeabfällen und Entsorgungswirtschaft sind daher nochmals mit Nachdruck aufzufordern, ihrer abfallrechtlichen Verpflichtung nachzukommen und durch sortenreine Erfassung oder durch Sortierung und Aufbereitung Stoffströme zu bilden, die eine stoffliche oder energetische Verwertung entsprechender Fraktionen gewährleisten.
- Die momentan bestehenden Engpässe bei der energetischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen und der heizwertreichen Fraktionen aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen sowie aus der sortenreinen Erfassung oder Sortierung von Gewerbeabfällen können mittelfristig abgebaut werden. Abfallerzeuger, Entsorgungs- und Energiewirtschaft sind deshalb aufzufordern, bestehende Anlagenprojekte mit Hochdruck zu realisieren. Die betroffenen Abfallerzeuger müssen in Erfüllung ihrer Entsorgungsverpflichtung auch bereit sein, interessierten Anlagenbetreibern über längerfristige vertragliche Bindung die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die notwendigen Anlagen zu schaffen. Die LAGA wird die Kapazitätsentwicklung in diesem Bereich weiter beobachten.
- Seit Mitte September 2005 hat sich die Menge der zur Verbringung nach Osteuropa notifizierten (angemeldeten) Abfälle um 75 % (auf 289.000 t) erhöht. Bezogen auf die in Deutschland insgesamt anfallende Abfallmenge sind 289.000 t jedoch als geringer Anteil zu betrachten. Die Summe

aller zur Verbringung ins sonstige europäische Ausland notifizierten Abfallmengen ist seit dem letzten Berichtstermin um 7 % auf 381.000 T zurückgegangen. Auch im Hinblick auf die in Deutschland noch zu schaffenden Anlagenkapazitäten zur energetischen Verwertung sind die gesetzlichen Anforderungen an den Export strikt zu beachten. Die LAGA wird die Entwicklung der Exportmengen weiter beobachten. Davon unabhängig sind derzeit aber die illegalen Exporte insbesondere nach Tschechien besorgniserregend.

- Die Zulassung von Zwischenlagern wird von den Ländern restriktiv und unter Verhängung strenger Bedingungen und Auflagen gehandhabt. Zwischenlager sind jedoch für unbehandelte Abfälle sowie für heizwertreiche Abfälle aus der Aufbereitung dort notwendig, wo sich der Bau oder die Inbetriebnahme von Behandlungs- bzw. Verwertungsanlagen unplanmäßig verzögert hat bzw. Einsatzmöglichkeiten für die heizwertreichen Abfälle derzeit noch fehlen. Bundesweit werden zurzeit etwa 1,1 Mio. t Abfälle gelagert, was angesichts der anfallenden Gesamtmenge pro Jahr keine dramatische Größenordnung darstellt. In einigen Ländern ist jedoch mit einem weiteren Anstieg der zwischengelagerten Mengen zu rechnen, wobei die künftige Entsorgung von Teilmengen im Einzelfall noch nicht abschließend gesichert ist. Bei der Zwischenlagerung kann die hohe Brandlast von Abfällen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko darstellen.
- Die in der Abfallablagerversordnung ab dem 01.06.2005 gestellten Anforderungen an die Qualität abzulagernder Abfälle, die eine Behandlung der Abfälle erzwingen, sind aufrecht zu erhalten.

Die 66. UMK (TOP 21) hat den Bericht der LAGA zur Kenntnis genommen und die LAGA gebeten, die Entsorgungssituation weiterhin zu beobachten. In ihrem Beschluss bekräftigte die UMK noch einmal, dass sie eine Änderung der in der Abfallablagerversordnung festgelegten Anforderungen an die Qualität abzulagernder Abfälle ablehnt. Weiterhin unterstrich sie die Notwendigkeit strenger technischer und rechtlicher Anforderungen bei der Genehmigung von Abfallzwischenlagern. So sei insbesondere bei der Antragstellung die vorgesehene Endbehandlung zu belegen. In ihrem Beschluss forderte sie darüber hinaus wegen der nach wie vor angespannten Situation im Bereich der Entsorgung gewerblicher Abfälle deren Erzeuger und die Entsorgungswirtschaft nochmals mit Nachdruck auf, ihrer abfallrechtlichen Verpflichtung nachzukommen und durch sortenreine Erfassung oder durch Sortierung und Aufbereitung Stoffströme zu bilden, die eine stoffliche oder energetische Verwertung entsprechender Fraktionen ermöglichen. Angesichts bestehender Engpässe bei der energetischen Verwertung der heizwertreichen Fraktionen und Ersatzbrennstoffe aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen und aus der sortenreinen Erfassung oder Sortierung von Gewerbeabfällen appellierte die UMK eindringlich an die Entsorgungs- und Energiewirtschaft ihre entsprechenden Anlagenprojekte mit Hochdruck zu realisieren. Die betreffenden Abfallerzeuger müssten in Erfüllung ihrer Entsorgungsverpflichtung auch bereit sein, interessierten Anlagenbetreibern über längerfristige vertragliche Bindungen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die notwendigen Anlagen zu schaffen.

In Vorbereitung ihrer 87. Vollversammlung hat die LAGA erneut eine Umfrage zur aktuellen Situation der Zwischenlagerung in den einzelnen Bundesländern durchgeführt, die zu folgendem Ergebnis führte: In 84 Anlagen werden derzeit rund 1,24 Mio. Mg Abfälle gelagert; der überwiegende Teil davon (knapp 750.000 Mg) ist unbehandelt, der Rest hat bereits eine mechanisch biologische Vorbehandlung durchlaufen. Etwa 20 weitere Anlagen sind geplant bzw. befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren. Als Ergebnis der nachfolgenden Diskussion in der Sitzung konnte festgehalten werden, dass die Zwischenlagermenge im Hinblick auf die jährlich anfallende Gesamtabfallmenge keinen Anlass zur Besorgnis gibt, zumal bereits jetzt ein Rückgang bei der Zwischenlagerung unvorbehandelter Hausabfälle zu beobachten ist und weitere Behandlungsanlagen kurzfristig in Betrieb gehen werden. Die LAGA wird die Entwicklung dennoch weiterhin kritisch beobachten.

4.2 Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen

Die 65. UMK hat im November 2005 die LAGA beauftragt, zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen

1. in einem Bericht auf der Basis der Vollzugserfahrungen der Länder im Einzelnen darzustellen:
 - die gegenwärtige Situation des Wettbewerbs im Bereich der Entsorgung von Verkaufsverpackungen,
 - die Erkenntnisse über eine Gefährdung des Bestandes der einheitlichen, haushaltsnahen Wertstofffassung
 - und den Vollzugaufwand bei der Überwachung der Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten für Verkaufsverpackungenund
2. auf der Basis dieses Berichtes zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um
 - das einheitliche haushaltsnahe Wertstofffassungssystem zu sichern,
 - einen fairen Wettbewerb dualer Systeme und Selbstentsorger/-gemeinschaften zu gewährleisten,
 - die Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den dualen Systemen abzustimmen,
 - die Überwachung der Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten der Hersteller und Vertreiber zu vereinfachen und damit die Transparenz im Markt zu verbessern.

Zur Umsetzung dieses UMK-Beschlusses wurde im Januar 2006 unter Federführung des APV ein LAGA-Ad-hoc-Ausschuss („AG Wettbewerb“) eingerichtet.

In ihrer 86. Sitzung stellte die LAGA fest, dass die gegenwärtigen Probleme, insbesondere die zunehmend zu beobachtenden Wettbewerbsverzerrungen bei der Erfassung von Verkaufsverpackungen nicht durch Vollzugsmaßnahmen zu lösen sind. Der Ad-hoc-Ausschuss wurde daher gebeten, für die Frühjahr-UMK zunächst einen Zwischenbericht vorzulegen, der bereits Aussagen zu dem von der LAGA festgestellten Änderungsbedarf der Verpackungsverordnung (VerpackV) enthält.

Aufgrund der vom Ad-hoc-Ausschuss im Zwischenbericht vom 07.06.2006 getroffenen Einschätzung, wonach eine Gefährdung der haushaltsnahen Wertstoffeffassung unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht auszuschließen ist, hat sich die 66. UMK Ende Mai 2006 für eine zeitnahe Novellierung der VerpackV ausgesprochen und das BMU gebeten, unter Berücksichtigung der im Zwischenbericht der LAGA dargestellten Ergebnisse und unter Ausschöpfung von Deregulierungspotenzialen einen Entwurf für eine Novellierung der VerpackV zu erarbeiten. Die LAGA wurde gebeten, das BMU hierbei zu unterstützen und bis zur 67. UMK die im Zwischenbericht aufgezeigten Problemfelder im Hinblick auf notwendige normative Änderungen zu bewerten.

Gemäß den Beschlüssen der 65. und 66. UMK hat der Ad-hoc-Ausschuss in der Folge im Auftrag der LAGA Lösungsansätze untersucht, die zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation bei der Entsorgung von Verkaufsverpackungen beitragen können. Im Mittelpunkt standen dabei

- Maßnahmen gegen Trittbrettfahrer,
- eine Neubestimmung der Tätigkeitsbereiche von dualen Systemen und Selbstentsorgern,
- die Förderung eines fairen Wettbewerbs zwischen den dualen Systemen und
- Vereinfachungen bzw. eine Neugestaltung des Zusammenwirkens zwischen dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Die LAGA hat den vom Ad-hoc-Ausschuss erarbeiteten Abschlussbericht „Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation und der Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen“ vom 28.08.2006 in ihrer 87. Sitzung eingehend behandelt. Die 67. UMK (TOP 22) ist dem Beschlussvorschlag der LAGA gefolgt und hat den Bund gebeten, den Bericht der LAGA in dem laufenden Verordnungsgebungsverfahren zu berücksichtigen. Das BMU wurde gebeten,

- a) im Rahmen der Rechtsfolgenabschätzung für die 5. Novelle der VerpackV die Auswirkungen der durch eine Neudefinition des „privaten Endverbrauchers“ zu erwartenden Mengenverschiebungen darzulegen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob ein Nachweis von Verwertungsquoten im Bereich der gewerblichen Endverbraucher erforderlich ist,
- b) neben dem Modell der „Ausschreibungsführerschaften“ weitere Lösungsmöglichkeiten für eine wettbewerbsneutrale und kartellrechtlich zulässige Ausschreibung der dualen Systeme zu prüfen und darzulegen,
- c) bei der Novelle eine möglichst weitgehende Entlastung des Vollzugs der Länder anzustreben.

Darüber hinaus wurde das BMU gebeten, den wettbewerbsbezogenen Charakter der Regelungen der VerpackV betreffend die Pflichten der Hersteller/Vertreiber in geeigneter Weise in der VerpackV klar zu stellen und wirksame, zivilrechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Ansprüchen dualer Systeme und Wettbewerber gegen Trittbrettfahrer zu schaffen.

4.3 Rahmenbedingungen zur Führung eines Mengenstromnachweises nach der Verpackungsverordnung

Duale Systeme und Selbstentsorger sind verpflichtet, die Einhaltung der Rücknahme- und Verwertungspflichten jährlich in Form eines Mengenstromnachweises zu dokumentieren und von einem Sachverständigen bescheinigen zu lassen. Die Anforderungen der Vollzugsbehörden an die Dokumentationen waren bislang in getrennten Vollzugshilfen dargestellt. Durch die zunehmende Diversifizierung im Entsorgungsmarkt für Verpackungen war deutlich geworden, dass einheitliche Anforderungen und Standards für den Vollzug der Verpackungsverordnung festgelegt werden müssen, die die wesentlichen Eckpunkte für einen fairen Wettbewerb aller Marktteilnehmer gleichermaßen regeln.

Die LAGA hat deshalb in ihrer 83. Sitzung einen Ad-hoc-Ausschuss „Rahmenbedingungen“ unter Federführung des APV mit der Überarbeitung der Rahmenbedingungen für Selbstentsorger und Systeme beauftragt. Ziel war, die Anforderungen für Selbstentsorger und Systeme weitgehend anzugleichen und auf das Wesentliche zu beschränken. Die bestehenden Anforderungen wurden hierzu zu einer Vollzugshilfe zusammengefasst und entsprechend den Vorgaben der LAGA aktualisiert. Der zur 14. APV-Sitzung vom Ad-hoc-Ausschuss vorgelegte Arbeitsentwurf wurde vom ARA rechtsförmlich geprüft und im Juli 2005 gemäß LAGA-Merkblatt M0 den betroffenen Fachkreisen zur Anhörung gebracht.

Die UMK hat im Umlaufverfahren 5/2006 den von der LAGA-Vollversammlung im Umlaufverfahren LAGA 06/03 beschlossenen Entwurf einer „Richtlinie über die ‚Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige‘ gemäß Anhang I zu § 6 Verpackungsverordnung“ zur Kenntnis genommen, deren Veröffentlichung zugestimmt und deren Anwendung in den Ländern empfohlen. Das Land Thüringen hat im UMK-Umlaufverfahren folgende Protokollerklärung abgegeben: „Der Freistaat Thüringen hält eine erstmalige Veröffentlichung der Richtlinie im Lichte der laufenden Arbeiten der Ad-hoc-AG ‚Wettbewerb‘ nicht für sinnvoll.“

Die Richtlinie über die „Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige“ gemäß Anhang I zu § 6 Verpackungsverordnung wurde am 19.04.2006 als LAGA-Mitteilung Nr. 37 auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.

4.4 Datenschnittstelle EUDIN

Die LAGA hat in ihrer 81. Sitzung den ATA beauftragt, auf der Grundlage des EUDIN-Projektes eine Datenschnittstelle nach Maßgabe der novellierten EG-Abfallverbringungsverordnung zu definieren. Der Arbeitsauftrag umfasste weiterhin die Erarbeitung einer technischen Konzeption für den Datenverkehr unter den Behörden sowie zwischen den Behörden und Dritten. Die Struktur sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz sowohl für den Datenaustausch im nationalen als auch im grenzüberschreitenden Bereich einsetzbar sein. Zur Erledigung der Arbeitsaufträge und als Spiegel-AG zum internationalen EUDIN-Projekt der vier EU-Staaten BE, D, NL, A wurde ein Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet.

Die Erarbeitung der Datenschnittstelle EUDIN konzentrierte sich in Anlehnung an die Entwicklung im internationalen EUDIN-Projekt zunächst auf den Bereich des Versand-/Begleitformulars. Nach Inkrafttreten der Novelle der Abfallverbringungsverordnung soll die Datenschnittstelle EUDIN an die darin enthaltenen EU-rechtlichen Vorgaben (Notifizierungsformular) angepasst werden.

Die LAGA hat den vom Ad-hoc-Ausschuss vorgelegten Abschlussbericht nach vorhergehender Behandlung im ATA in ihrer 86. Sitzung zur Kenntnis genommen und den Ländern empfohlen, die von diesem entwickelte Datenschnittstelle EUDIN als Grundlage zur praktischen Erprobung im Rahmen einer Pilotierung zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung im Vollzug anzuwenden. Die Erprobung und Nachbesserung der Schnittstelle soll entsprechend der Bitte der LAGA fachlich begleitet und das Ergebnis dem ATA zeitnah berichtet werden.

4.5 Überarbeitung der Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungs- und zur EG-Abfallverbringungsverordnung

Die Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungs- und zur EG-Abfallverbringungsverordnung, LAGA-Mitteilung M25, wurde 1996 herausgegeben und hat sich seither als wertvolle Hilfe für die Praxis bewährt. Die EG-Abfallverbringungsverordnung wurde zwischenzeitlich novelliert (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen). Die Novelle trat am 15.07.2006 in Kraft und wird ab 12.07.2007 angewendet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Abfallverbringungs- und zur EG-Abfallverbringungsverordnung entsprechend anzupassen.

Parallel dazu soll die Musterverwaltungsvorschrift überarbeitet werden. Die LAGA hat daher im Umlaufverfahren 06/01 die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses „Überarbeitung der Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungs- und zur EG-Abfallverbringungsverordnung“ beschlossen. Die ACK hat in ihrer 37. Sitzung die Einrichtung des Ad-hoc-Ausschusses zur Kenntnis genommen und die LAGA beauftragt, die LAGA-Mitteilung M25 „Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungs- und zur EG-Abfallverbringungsverordnung“ an die novellierte EG-Abfallverbringungsverordnung und das zukünftige Abfallverbringungs- und zur EG-Abfallverbringungsverordnung anzupassen.

4.6 Kompetenznachweis und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich; Fortschreibung des Fachmoduls Abfall

Der von der 85. LAGA-Vollversammlung verabschiedete fortgeschriebene Fachmodul Abfall (Stand: 01.08.2005) wurde am 04.01.2006 auf der LAGA-Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt und dadurch bekannt gegeben. Gleichzeitig wurden die Länder von der Veröffentlichung unterrichtet und gebeten, entsprechend dem Beschluss der 85. LAGA-Vollversammlung den fortgeschriebenen Fachmodul Abfall im Vollzug einzuführen.

4.7 Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt)“

Die LAGA-Mitteilung Nr. 31 war erstmals im Jahr 2000 als Elektro-Altgeräte-Merkblatt (EAG-Merkblatt) verabschiedet worden und dient seitdem der Vereinheitlichung der Anforderungen an die getrennte Erfassung, Sammlung und Behandlung von Elektro-Altgeräten.

Die aktuelle LAGA-Mitteilung datiert vom 24.03.2004 und ist im Jahre 2002 letztmalig überarbeitet worden. Allerdings war damals vorrangig eine Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen (AbfallverzeichnisV, TA-Luft, VO/EG 2037/2000) vorgenommen worden. Eine Anpassung an den Stand der Technik war unter Hinweis auf die anstehende Verabschiedung der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronikgeräte (WEEE) unterblieben.

Im Jahr 2005 wurden die Anforderungen der WEEE mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in nationales Recht umgesetzt. Gemäß § 11 Abs. 2 ElektroG hat die Behandlung der erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach dem Stand der Technik im Sinne des § 3 Abs. 12 KrW-/AbfG zu erfolgen. Das ElektroG selbst enthält in den Anhängen III und IV nur Mindestanforderungen an die Behandlung der Altgeräte, Aussagen zum Stand der Technik fehlen. In der Begründung zu § 11 Abs. 2 ElektroG wird hinsichtlich der Konkretisierung des Standes der Technik auf das EAG-Merkblatt verwiesen. Die WEEE schreibt für bestimmte Gerätekategorien (Kältegeräte, Elektrokleingeräte) Mindeststandards vor, die z.T. über die im EAG-Merkblatt enthaltenen Anforderungen hinausgehen bzw. dort noch nicht behandelt sind.

Die LAGA hat sich daher in ihrer 87. Sitzung mehrheitlich dafür ausgesprochen, das EAG-Merkblatt auf der Grundlage des LAGA-Merkblattes M0 unter Federführung des APV entsprechend fortzuschreiben und hierzu bei der ACK die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses zu beantragen. Dieser Antrag wurde unter Vorsitz des Saarlandes zunächst der 38. ACK und in Folge der 67. UMK vorgelegt. Mit Beschluss zu TOP 28 hat die 67. UMK die LAGA beauftragt, die LAGA-Mitteilung Nr. 31 zu überarbeiten und hierzu einen Ad-hoc-Ausschuss einzusetzen. Die Länder Bayern, Sachsen und Thüringen haben

hierbei zu Protokoll erklärt, dass sie eine Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 und die Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses nicht für notwendig halten und die beabsichtigte Überarbeitung keinesfalls zur Festlegung zusätzlicher materieller Standards führen darf.

Die Einrichtung eines LAGA-Ad-hoc-Ausschusses „LAGA-Mitteilung Nr. 31“ mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung des UMK-Arbeitsauftrages ist in der 17. APV-Sitzung am 16./17.01.2007 in Dresden vorgesehen.

5 Berichte der LAGA

5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2006 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- Jahresbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 2005
- Richtlinie über die „Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige“ gemäß Anhang I zu § 6 Verpackungsverordnung, Stand: 17.01.2006 (veröffentlicht als LAGA-Mitteilung Nr. 37)
- Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung - Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005 (Stand: Mitte März 2006)
- Zwischenbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen: „Vollzugserfahrungen der Länder und die Situation des Wettbewerbs im Bereich der Entsorgung von Verkaufsverpackungen“ vom 07.04.2006
- Abschlussbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen: „Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation und der Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen“ vom 28.08.2006

5.2 Interne Berichte der LAGA

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2006 wurden die folgenden internen Berichte erstellt:

- Datenschnittstelle EUDIN
- Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung – Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005 – hier: Aktuelle Situation zu Zwischenlagern in den Ländern, Stand: August 2006